

TEILEGUTACHTEN 366-0445-06-MURD/N1

Antragsteller: Brock Alloy Wheels
Deutschland GmbH
53919 Weilerwist-Derkum

Art: Sonderrad

Typ: RC-MatrixT-706

Felgenreöße: 7 J X 16 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ RC-MatrixT-706 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
München, 11.10.2006



GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46801

366-0445-06-MURD/N1

Antragsteller: Brock Alloy Wheels
 Deutschland GmbH
 53919 Weilerwist-Derkum

Art: Sonderrad 7 J X 16 H2

Typ: RC-MatrixT-706

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde erweitert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
D5	RC-MatrixT-706 D5	ohne	130/5	84,1	43	950	2350	09/06
K1	RC-MatrixT-706 K1	ohne	139,7/5	95,5	45	950	2350	09/06
K2	RC-MatrixT-706 K2	ohne	139,7/5	110,5	5	1150	2300	09/06
J3	RC-MatrixT-706 J3	ohne	139,7/6	67,1	43	1100	2400	09/06
J3	RC-MatrixT-706 J3	ohne	139,7/6	67,1	43	1150	2300	09/06
J2	RC-MatrixT-706 J2	ohne	139,7/6	110,5	8	1000	2600	09/06
J2	RC-MatrixT-706 J2	ohne	139,7/6	110,5	20	1000	2500	09/06
J2	RC-MatrixT-706 J2	ohne	139,7/6	110,5	8	1150	2300	09/06
J2	RC-MatrixT-706 J2	ohne	139,7/6	110,5	20	1150	2300	09/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Brock Alloy Wheels
 Deutschland GmbH
 53919 Weilerwist-Derkum

Hersteller : Brock Alloy Wheels
 Deutschland GmbH
 53919 Weilerwist-Derkum

Handelsmarke : Brock Car Fashion

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. kg

Gutachten 366-0445-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706
Stand: 11.10.2006



Seite: 2 von 4

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung D5:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: RC-MatrixT-706
Radausführung	: --	: RC-MatrixT-706 D5
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 46801	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET43
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.06
Herkunftsmerkmal	: --	: RDC GERMANY
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz Auftragsnummer 86002149-10 vom 02.10.06 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und

Gutachten 366-0445-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706
Stand: 11.10.2006



Seite: 3 von 4

ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	SSANGYONG	D5	43	11.10.2006	liegt bei
2	KIA	K1	45	11.10.2006	liegt bei
3	CAMI, SUZUKI	K2	5	11.10.2006	liegt bei
4	MITSUBISHI	J3; J3	43	11.10.2006	liegt bei
6	FORD, GMC, HYUNDAI, ISUZU, MITSUBISHI, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, SSANGYONG, TOYOTA, VAUXHALL	J2; J2	20	11.10.2006	liegt bei
5	HYUNDAI, MITSUBISHI, MMC, NISSAN, SSANGYONG	J2; J2	8	11.10.2006	liegt bei

**Gutachten 366-0445-06-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706
Stand: 11.10.2006



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Elbert'.

Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 11.10.2006
PFE

Zusatzinformation

Radtyp :RC-MatrixT-706
Hersteller :Brock Alloy Wheels
Stand :11.10.2006



Zu Auflage SBE:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	Dueller H/T 687
UNIROYAL	Tiger PAW

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

Zu Auflage SBF:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
GENERAL TIRE	XP 2000
Leerzustand:	Beladenen Zustand:
180kPa	220kPa

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.